

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends  
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 25, Klaus-Groth-Straße 1, 1. Stock  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

## Arbeits- und Arbeiterhygiene.

Die zunehmende Industrialisierung der meisten Länder hat es mit sich gebracht, daß Arbeits- und Arbeiterhygiene einen wesentlichen Bestandteil der Arbeiterschutzgesetze bilden. Die Sozialversicherung in ihren verschiedenen Abzweigungen (Unfall-, Invaliditäts-, Krankenversicherung) hat es sich zur Aufgabe gemacht, der werktätigen Bevölkerung vor den mannigfaltigen Folgen der Berufsschädigungen einen staatlichen Schutz zu gewährleisten. Es bedarf heute keiner Begründung mehr, wie ungeheuer wichtig für die Gesunderhaltung des Gewerbelebens derartige Schutzbestimmungen sind. Die einzelnen Länder haben demnach auch ohne Ausnahme genau ausgearbeitete Gesetze erlassen, die den Schutz der Erwerbstätigen bezwecken, ihn nicht mehr privater Fürsorge oder Willkür überlassen.

Das Kapital, das der Arbeiter oder Angestellte einzig in das Erwerbsleben mitbringt, ist seine Gesundheit; dieses Kapital zu schützen, muß seiner eigenen Gewissenhaftigkeit ebenso wie der Fürsorge des Staates vorbehalten werden. Wir werden im folgenden noch sehen, daß die besten technischen Schutzmaßnahmen, die strengsten gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, um die Schädigungen im Gewerbeleben fernzuhalten oder auf ein erträgliches Mindestmaß zu beschränken, wenn nicht der gute Wille und die verständnisvolle Mitwirkung der Arbeiterschaft selbst das gemeinsame Werk unterstützen. Die Erhaltung der Gesundheit im Gewerbeleben, die Fernhaltung der mannigfachen Betriebschäden liegt also mindestens ebenso sehr in den eigenen Händen der Erwerbstätigen wie in den Vorschriften begründet, die der Gesetzgeber erlassen kann. Daß letztere notwendig sind, um für alle Fälle eine sichere Handhabe zu bieten, bedarf ja heute keiner Erörterung mehr; denn die Gesundheitsschädigungen im Gewerbebetrieb, akute Betriebsunfälle wie chronische Berufskrankheiten, sind heute so mannigfaltig, daß es der Zusammenarbeit aller Beteiligten, des Staates, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu ihrer Bekämpfung und Verhütung bedarf.

Wir wollen uns nun mit den Ursachen der Gesundheitsschädigungen im Gewerbebetrieb in den Hauptzügen beschäftigen und unserer kurzen Uebersicht eine Einteilung zugrunde legen, die R. W. Lehmann, der Vorstand des Hygienischen Institutes in Würzburg, in seinem vortrefflichen Lehrbuch der Arbeits- und Gewerbehygiene (Leipzig, Pirzel, 1919) benutzt hat. Der durch zahlreiche Spezialuntersuchungen auf dem Gebiete der Gewerbehygiene bekannte Verfasser unterscheidet: 1. die Gefährdung des Arbeiters durch die Arbeit selbst und durch physikalische Einflüsse, 2. die Gefährdung des Arbeiters durch chemische Gifte, 3. die Gefährdung des Arbeiters durch pflanzliche und tierische Parasiten. Ein weiteres wichtiges Kapitel umfaßt die Hygiene des Fabrikgebäudes beziehungsweise der Arbeitsstätten (Belichtung, Ventilation, Heizung usw.), und die Unfallverhütung im Fabrikbetrieb, deren versicherungstechnische Behandlung ja zu den chronischen Gewerbekrankheiten in einem gewissen Gegensatz steht. Den zahlreichen andern zusammenfassenden Darstellungen der Gewerbehygiene und Berufskrankheiten, die gerade in letzter Zeit erschienen sind, liegen im wesentlichen sehr ähnliche Gesichtspunkte zugrunde, wenn sie sich auch in der Anordnung des Stoffes mehr oder weniger unterscheiden.

I.  
Die Gefährdung des Arbeiters selbst durch die Arbeit und durch physikalische Einflüsse umfaßt ein sehr großes Gebiet von Gesundheitsschädigungen. Entweder spielen dabei körperliche Ueberanstrengung infolge zu starker Beanspruchung einzelner Muskelgruppen oder zu lange ausgeübte Arbeitszeit oder bestimmte physikalisch-mechanische Momente (Wärme, Kälte, Feuergefahr, Staub usw.) die entscheidende Rolle. Nach den Mitteilungen des statistischen Jahrbuches für 1911 schwankte in Deutschland die tägliche Arbeitszeit zwischen 8 bis 11 Stunden. Die Kürzung der überlangen Arbeitszeit hat unzweifelhaft allgemein günstig gemirkt; namentlich die jugendlichen Arbeiter, die aus der Wach-

tumsperiode noch nicht heraus sind, und die weiblichen Arbeiter, deren empfindlichere Fortpflanzungsorgane eine zu starke Belastung nicht vertragen, sind durch die Gewerbeordnung vor übermäßiger Inanspruchnahme geschützt worden. Daß diese Arbeitsbeschränkungen vom sozialhygienischen Gesichtspunkte aus wichtig sind, bedarf keiner Unterstreichung, daß es aber oft genug schwierig ist, die wirtschaftlichen Interessen mit den sozialhygienischen Erfordernissen in Einklang zu bringen, zumal in der jetzigen Zeit des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges, ist ebenso gewiß. Hier immer den richtigen Ausweg zu finden, der den Arbeitnehmer ebenso zufriedenstellt wie den Arbeitgeber, ist nicht leicht und bedarf der ganzen Kunst und Menschenkenntnis des erfahrenen Volkswirtes als Gesetzgebers.

Schwere und gleichmäßige Arbeitsleistung beziehungsweise Beanspruchung bestimmter Muskeln und Knochen charakterisiert eine ganze Reihe von Berufen; es sei erinnert an die sogenannten Bäckerbeine (X-Beine), an die durch Eindrückung des unteren Brustbeines entstehende Schusterbrust, an zahlreiche Schwielenbildungen, die durch

## Internationaler Anti-Kriegstag 1924 am 3. Sonntag im September

extremen Druck auf manche Hautstellen entstehen, an die Sprachstörungen und chronische Heiserkeit der Leute, die sehr viel sprechen oder schreien müssen, an die Häufung der Reistenbrüche in solchen Berufsarten, die viel mit dem Schleppen schwerer Lasten oder dergleichen zu tun haben und dadurch die Muskeln der Bauchpresse übermäßig in Anspruch nehmen. Zu den Störungen des Arbeiters durch physikalische Einflüsse gehören sodann auch die Berufsverletzungen durch mechanische Gewalt. So sind bei Steinhauern und Metallarbeitern Verletzungen durch die verschiedenen Stein- und Metallsplinter ziemlich häufig; betreffen sie das Auge, so können recht unangenehme und die Arbeitskraft beeinträchtigende Verwundungen entstehen, deren Verhütung am besten durch besondere Schutzbrillen oder ganze Schutzgitter geschieht.

Auch durch die übermäßige Einwirkung der Schallwellen können Berufskrankheiten entstehen (Schwerhörigkeit der Schmiede), ebenso natürlich durch einseitige Einwirkung der Licht- und anderer Strahlen (Röntgen-, Radiumstrahlen). Ungenügende Beleuchtung begünstigt die Kurzsichtigkeit der Näherinnen und Stickerinnen ebenso wie die der gelehrten Berufe; auch die Bitterkrankheit der Bergarbeiter (Nyctagmus), die in lebhaften, zuckenden Bewegungen der Augen besteht und bei höheren Graden der Krankheit direkt zur Arbeitsunfähigkeit führt, wird durch ungenügende Beleuchtung der Arbeitsstätten begünstigt. Daß natürlich auch zu starke Lichtstrahlung zu bestimmten Sehstörungen Anlaß geben kann, bei Feuerarbeitern, Glasbläsern und dergleichen, sei noch erwähnt; das gleiche gilt in noch höherem Maße von den durch den elektrischen Strom bewirkten Gesundheitsstörungen. Es handelt sich hierbei gewöhnlich um Betriebsunfälle, die durch Starkstromwirkungen zustande kommen und oft bedrohliche Grade annehmen können. Da chronische Einwirkungen des elektrischen Stromes auf den Körper nicht eigentlich in Frage kommen, entstehen die meisten Unfälle in den elektrischen Anlagen durch Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit; Unfälle, die in unvollkommenen Sicherheitsvorrichtungen ihre Ursache haben, sind verhältnismäßig selten. Auf die chronischen Gesundheitsstörungen, die im Verufe durch lange andauernde Einwirkung der Wärme (Wärmeausstrahlung, Hitzschlag usw.) oder auch der Abkühlung zuweilen entstehen, sei hier nicht näher eingegangen; hingegen wollen wir uns etwas genauer mit einer durch physikalische Schädigungen bedingten Gruppe von Berufskrankheiten

beschäftigen, die praktisch von großer Bedeutung sind. Das sind die mannigfachen Einwirkungen des Staubes.

Die Staubinhalationskrankheiten bilden ein wichtiges Gebiet der Berufs- und Berufskrankheiten. Zahlreiche Berufsangehörige, wie Glas- und Steinschleifer, Porzellanarbeiter, Metallschleifer, Kohlenarbeiter, Textilarbeiter, Kalkbrenner und noch viele mehr sind der Einwirkung des Staubes ausgesetzt. Einmal kann der Staub an sich infolge seiner giftigen Beschaffenheit oder infolge mechanischer Wirkung die Atmungsorgane schädigen, sodann begünstigt die Staubeinatmung nicht selten die Ansiedlung pathogener (Krankheits-erregender) Keime, vor allem der so überaus verbreiteten Tuberkelbazillen. Darum sind alle Berufe, in denen die Staubgefahr eine große Rolle spielt, stets auch der Tuberkuloseinfektion besonders ausgesetzt, wie etwa Maurer und Ziegeleiarbeiter, Metallarbeiter, Bergwerksarbeiter, Weber und viele andere. Das Kapitel der Staubinhalationskrankheiten ist daher ohne Beziehung zur Tuberkulose, jener verbreitetsten Gewerbe- und Infektionskrankheit, nicht abzuhandeln. Daraus geht auch die ungeheure Wichtigkeit der Staubbeseitigung in den Betrieben verschiedener Art hervor. Die Verstreuerung des Staubes und damit seine schädigende Wirkung kann in vielen Fällen allein schon durch Feuchtigkeit vermieden oder wenigstens verringert werden, durch nasse Bearbeitung der staub-erzeugenden Materialien, ferner durch feuchte Beseitigung des in den Arbeitsstätten bereits gebildeten Staubes. Vor dem leider weit verbreiteten, oft nur auf Bequemlichkeit oder nachlässigkeit beruhenden trockenen Auflegen, Ausföhren und Abstäuben, das den Staub ja nicht beseitigt, sondern nur von einer Ecke in die andere jagt, wo er im Moment gerade nicht zum Vorschein kommt, sei besonders gewarnt.

Eine wirklich zweckdienliche und radikale Beseitigung des Staubes kann nur durch Absaugung an der Entstehungsstelle selbst erfolgen; zu diesem Zwecke sind eine Reihe sinnreicher Einrichtungen erfunden, die in den verschiedenen Staubbetrieben mit gutem Erfolge benutzt werden. Natürlich sind die Arbeiter, die in den Staubbetrieben selbst tätig sein müssen, nicht vollständig vor der Einatmung desselben zu schützen. Hier hilft man sich mit sogenannten Respiratoren, die vor Mund und Nase gelegt werden und die Einatemungsluft filtern sollen. Je einfacher derartige Vorrichtungen sind, deren Tragen ja stets mit Unbequemlichkeiten verbunden ist, desto besser sind sie; denn sonst liegt die Gefahr zu nahe, daß sie einfach nicht benutzt werden infolge einer gewissen Indolenz, die sich aller Arbeiter allmählich bemächtigt, die längere Zeit in Staub- oder sogar in Giftbetrieben tätig sind. Hier kann die Gewerbeinspektion oder ein anderer Zwang nicht so viel helfen, als immer wieder erneute Belehrung der Leute über die Gefahren, denen sie sich selbst aussetzen.

Die Natur des Staubes ist ungeheuer verschieden, je nachdem er anorganischen Materialien (Glas, Kalkstein, Marmor, Granit, Blei, Zink, Thomaschlacke, Gips, Zement usw.) oder organischen Materialien (Holz, Kohle, Haare, Seide, Leder, Wolle, Mehl usw.) entstammt. Wir können auf Einzelheiten hier nicht eingehen. Ueber die Staubwirkungen liegen zahlreiche Untersuchungen vor. Für seine schädliche Wirkung auf die Einatemungsorgane, speziell die Lunge, und auf den ganzen Organismus sind verschiedene Faktoren maßgebend, je nachdem es sich um ungiftigen, nur mechanisch reizenden, um giftigen oder um infektiösen Staub handelt. Ueber die letzteren beiden Punkte kann nur im Zusammenhange mit der Gefährdung des Arbeiters durch chemische Gifte und durch parasitäre Einflüsse gesprochen werden. Aber auch die rein mechanische Wirkung der Staubeinatmung ist dadurch von größter Bedeutung, daß sie durch fortgesetzte Verletzung des Lungengewebes, durch Reizung der feinen Epithelschichten zu katarrhalischen Prozessen der Luftröhre, der Bronchien und der Lungenalveolen (-bläschen) führt und damit der mit Recht so gefürchteten Tuberkulose eine Disposition schafft, indem den Tuberkelbazillen ihre Ansiedlung und Vermehrung im Körper erleichtert wird.

(Fortsetzung folgt.)



### Zum Urlaub im Malergewerbe.

Das langjährige Streben unseres Verbandes nach Ferien auch für Arbeiter des Malergewerbes führte 1922 zu dem ersten Erfolge. Zwar sind 3 Tage im Jahre, noch dazu unter Bedingungen, die einem Teile der Gehilfen auch noch diese Vergünstigung streitig machen, außerordentlich wenig; als erster Schritt auf dem Wege zu einer sehr bedeutenden sozialen Errungenschaft darf das Erreichte jedoch nicht unterschätzt werden. Darum muß aber auch alles geschehen, um das Wenige zu erhalten. Dies um so mehr, als bekanntlich ein Teil unserer Arbeitgeber danach strebt, der Gehilfenschaft selbst die 3 Tage Urlaub wieder zu nehmen. Darunter sind auch solche Arbeitgeber, die für sich zur Erholung von den körperlichen Nachteilen ihrer Tätigkeit weit mehr Wochen für unbedingt nötig halten, als einem Teil der mindestens nicht weniger angestrengt arbeitenden Gehilfen Tage zugestanden würden.

Ein Mittel, um vorzubringen, daß auf diesem Gebiete sozialer Gerechtigkeit kein Abbau möglich wird, ist, daß die Kollegen von dem ihnen zustehenden Rechte unbedingt Gebrauch machen. Bei vernünftig denkenden, weitblickigeren Arbeitgebern werden sie dabei auch Verständnis finden, wurden doch die Ferien auch dieses Jahr bisher schon vielfach gewährt. Andererseits glauben andere Arbeitgeber, die hohe Forderung ihrer Organisation auf Abschaffung der Ferien habe schon genügt, ihren Wunsch zu erfüllen. Selbstverständlich läuft mit dem Reichstarifvertrag von 1922 auch das Recht auf Ferien nach der bekannten Ferienordnung verschiedener Gewerkschaften des Reichsbundes der Malermeister ausdrücklich auf diese Tatsache schon hingewiesen, so unter anderem die Zeitung des Süddeutschen Malermeisterverbandes in Nummer 9 der „Süddeutschen Malerzeitung“.

Der Urlaub soll vom 1. Mai bis 1. Oktober gewährt werden. Darum müssen sich die Kollegen nunmehr noch rechtzeitig mit ihrem Arbeitgeber über den Zeitpunkt der Gewährung des ihnen zustehenden Urlaubes verständigen; in größeren Werkstätten ist es Aufgabe des Betriebsrates, die Initiative zu ergreifen und regelnd einzuwirken.

In Zweifelsfällen oder wenn Widerstände hervorströmen, sind unsere Ortsverwaltungen zu benachrichtigen.

### Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Für den Monat Juli haben 135 Filialen mit 83 389, davon 246 weiblichen Mitgliedern rechtzeitig berichtet. Von den durch die Erhebung erfassten Verbandsangehörigen waren am Stichtage (26. Juli) 804 männliche und 11 weibliche, zusammen 815 = 2,4 % arbeitslos, gegen 1,8 % im Vormonat, 1,1 % Ende Mai und 2,8 % Ende April dieses Jahres. Für Paumaler kann ganz allgemein noch von einer guten Konjunktur gesprochen werden, wenn sich auch, als Folge der gegenwärtigen Geldknappheit, ein langsames Tempo in der Verteilung von Renovierungsaufträgen bemerkbar zu machen beginnt. Die Neubautätigkeit ist ja, vielleicht mit Ausnahme von Siedlungsgebieten, in diesem Jahre sehr schwach. Der Rückgang des Arbeitsmarktes ist in der Hauptsache auf die schwächere Beschäftigung in fast allen Zweigen der Industrie zurückzuführen, die in kurzfristiger kapitalistischer Verblendung glaubt, allen geschäftlichen Schwierigkeiten mit Einschränkung der Produktion und der Entlassung von Arbeitskräften Herr zu werden, aber damit eine gegenteilige Wirkung auslöst, da eine Schwächung der ohnehin schon zu geringen Kaufkraft der breiten Massen des Volkes eine Verschärfung der Krise zur Folge haben muß.

Monat	Erwerbstätige Filialen		Mittelschwerer Zahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1923	1924	1923	1924	1923	1924	1923	1924
Januar	150	140	53 998	43 487	6 858	23 706	12,7	54,5
Februar	149	135	53 118	40 780	7 803	20 641	14,7	50,6
März	149	130	54 325	40 071	6 312	5 016	11,6	12,5
April	145	129	54 119	38 420	4 498	1 067	8,3	2,8
Mai	147	131	52 754	40 562	2 114	467	4,0	1,1
Juni	142	133	52 053	37 778	1 602	688	3,1	1,8
Juli	145	135	52 023	33 389	1 349	815	2,6	2,4
August	132	—	46 721	—	4 850	—	10,5	—
September	135	—	49 089	—	9 921	—	20,2	—
Oktober	118	—	40 843	—	16 157	—	39,6	—
November	123	—	40 801	—	16 875	—	41,8	—
Dezember	119	—	42 897	—	22 864	—	53,3	—

Die Kurzarbeit hat in ähnlichem Verhältnis zugenommen und betrifft ebenfalls die in Industriebetrieben beschäftigten Mitglieder. Die Verkürzung der Arbeitszeit betrug für 133 Kollegen bis zu 8 Stunden, für 467 (davon 29 weibliche) bis zu 6 Stunden, für 125 (davon 4 weibliche) bis zu 4 Stunden und für 113 (davon 2 weibliche) mehr als 2 Stunden in der Woche; insgesamt werden 888 Mitglieder von Kurzarbeit betroffen.

Die Kurzarbeit hat in ähnlichem Verhältnis zugenommen und betrifft ebenfalls die in Industriebetrieben beschäftigten Mitglieder. Die Verkürzung der Arbeitszeit betrug für 133 Kollegen bis zu 8 Stunden, für 467 (davon 29 weibliche) bis zu 6 Stunden, für 125 (davon 4 weibliche) bis zu 4 Stunden und für 113 (davon 2 weibliche) mehr als 2 Stunden in der Woche; insgesamt werden 888 Mitglieder von Kurzarbeit betroffen.

### Zusammenbruch oder Stabilisierung des europäischen Kapitalismus.

Der scharfsinnige Wirtschaftspolitiker der kommunistischen Internationale, Professor Barga, hat in seinem Referat auf ihrem jüngst stattgefundenen Kongress, das uns im Auszug und nicht im Original vorliegt, den Zusammenbruch des europäischen Wirtschaftssystems und die notwendige Fortdauer der Krisen, die zur baldigen Revolution führen muß, dargestellt. Unbefürchtet um parteipolitisch gefärbte Einstellungen ist es für uns in der Tat von großem Interesse, festzustellen, wie es heute um den europäischen Kapitalismus bestellt ist. Daß er sich gegenwärtig in einer kritischen Lage befindet, unterliegt keinem Zweifel. Doch müssen wir in erster Linie zwischen Krisenerscheinungen, die einen vorübergehenden Charakter haben, und solchen, die von Dauer zu sein scheinen, unterscheiden. Das ist unsere erste Fragestellung. Die zweite: Wenn der Zusammenbruch oder die schwere Krise des gegenwärtigen europäischen Wirtschaftssystems feststeht, kann ein neues innerhalb des Kapitalismus, mit kapitalistischen Mitteln — den Staatskapitalismus inbegriffen — aufgebaut werden, oder sind bereits Ansätze hierzu vorhanden und von welcher Bedeutung? Hier können wir nur die einzelnen Punkte anführen, die zu belegen und näher auszuführen uns der knappe Raum verbietet.

Es ist Tatsache, daß die europäische Produktion den Vorkriegsstand immer noch nicht erreicht hat. Zwar sind die Beispiele Vargas über Kohle- und Stahlerzeugung unrichtig — in diesen Produktionszweigen werden bereits die Friedensmengen hergestellt — und wenn wir die sehr gesteigerte Bedeutung der Ausnützung der Wasserkraft und der sehr erhöhten Ölproduktion und vergegenwärtigen, so ist das heutige Europa in bezug auf die Wärmewirtschaft besser versorgt als vor dem Kriege. Im übrigen besteht aber in der Tat noch eine Unterproduktion in Verbindung mit einem sehr verminderten Außenhandel. In dessen kann man füglich annehmen, daß die Vorkriegsproduktion Europas bald wieder hergestellt sein wird. Die Krisenerscheinungen, die aus den Valutaerschütterungen herrührten und zu Inflationen und Stabilisierungsstößen führten, können ebenfalls in absehbarer Zeit überwunden werden, ebenso die sich aus dem Vorhandensein der großen Staatsdefizite ergebenden Schwierigkeiten. Freilich bedeutet diese Überwindung verschlechterte Lebenslage, eingekürzten Verbrauch der Bevölkerung, worin die allgemeine Verarmung durch den Krieg zum Ausdruck kommt. Wie ist es um die Absatzmöglichkeit der Industrieprodukte bestellt? Zu diesem Punkte kommen folgende Weltkrisenerscheinungen in Betracht: die Agrarkrise, die Industrialisierung der überseeischen Länder, die veränderte Rolle der Vereinigten Staaten in der Weltwirtschaft. Die europäische Agrarkrise bedeutet nicht eine Unterproduktion, die Vorkriegserzeugung agrarischer Produkte ist beinahe überall erreicht. Es handelt sich aber um das Mißverhältnis zwischen den Preisen für landwirtschaftliche und Industrieprodukte. Es ist richtig, daß der Vertrustungsprozeß in der Weltwirtschaft diesem Vorgang Vorschub leistet. Die Produktions- und Preispolitik der Truste hat in der Tat zu der Überbewertung der Weltmarktpreise für Industrieprodukte beigetragen. Die Industrialisierung der überseeischen Länder — gemeint sind Indien, Japan, China, Südafrika, Brasilien und Kanada — wird unseres Erachtens große Verschiebungen der europäischen Produktion nach sich ziehen; einseitigen droht aber von dieser Seite her keine erhebliche Verschlechterung der europäischen Wirtschaftslage. Einzelne Industrien werden Absatzgebiete verlieren, andere aber solche gewinnen. Viel wichtiger erscheint uns die veränderte Rolle der Vereinigten Staaten in der Weltwirtschaft, die seit dem Krieg zum mächtigsten Gläubigerland geworden waren und zur Ausbeutung ihrer Naturkräfte sowie zum Ausbau einer Riesenindustrie schreiten konnten. Sowohl die Absatzmöglichkeiten wie die Rohstofflager Europas werden dadurch stark in Mitleidenchaft gezogen. Die Arbeitslosigkeit in Europa ist eine sehr starke Krisenerscheinung, die dauernd zu werden droht; sie hängt mitunter auch mit den Fragen der Bevölkerungsvermehrung und den Auswanderungsmöglichkeiten zusammen, die heute weniger als vor dem Kriege gegeben sind, obwohl das Auswanderungsbedürfnis größer ist. Die Zahl der Arbeitslosen ist heute durchschnittlich zweimal so hoch wie vor dem Kriege, wenn auch im allgemeinen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Der Behauptung Vargas, daß die Kapitalakkumulation in Europa nicht mehr möglich sei, kann in dieser Form nicht zugestimmt werden. Tatsache ist, daß die Zahlungsbilanzen der wichtigsten Industrieländer sich wesentlich verschlechtert, die Kapitalakkumulation sich erheblich verlangsamt hat. Der Vertrustungsprozeß in der Industrie sorgt aber durch die ihm innewohnende Tendenz, durch Hochhaltung der Preise Überprofite zu erzielen für die Akkumulation des Kapitals. Endlich muß noch die Reparationsfrage erwähnt werden, deren zu erwartende Lösung immerhin eine Erleichterung des europäischen Wirtschaftslebens mit sich bringen wird. Das Gesamtbild zeigt also eine Krise des europäischen Wirtschaftssystems, aber, wie auch die politische Macht des Kapitalismus beweist, keineswegs dessen Zusammenbruch.

Was kann aber der Kapitalismus selbst zur Vermeidung beziehungsweise Abmilderung der Krisen leisten? Diese Frage, die Ausgleichung der flauen und regen Wirtschaftspereoden, war bisher mehr Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtungen als praktischer Betätigung. Dennoch ist manches für die Zukunft Wichtige versucht beziehungsweise vorbereitet worden. Die Vertrustung der Industrie hat bisher in der Tat nur krisenverhindernd gewirkt. Ihre Preispolitik und die Produktionsbeschränkungen, die von Seiten der Trusts immer rarer und ohne Bedenken vorgenommen werden können, auf der anderen Seite die auf Gewinnjucht beruhende übermäßige Ausweitung der Produktion in Konjunkturzeiten führten zu Krisen, die dann durch eine Hungerkur der Wirtschaft wieder für einige Zeit beseitigt werden konnten. An sich ist es aber möglich, daß die Trusts zur Vermeidung der Krisen beitragen. Verabstimmung der Konjunktur, die von einer zentralen Stelle her leichter möglich ist als durch die einzelnen Produzenten, Einschränkung der

Annahme von Bestellungen zur Zeit der Hochkonjunktur, schließlich eine andere Preis- und Lohnpolitik wären die Mittel dafür. In den Vereinigten Staaten wurde während der Zeit der jetzt abgeklauten Hochkonjunktur der Versuch einer solchen Produktionspolitik gemacht, und es ist anzunehmen, daß die längere Dauer der Konjunktur und der verhältnismäßig geringere Grad der Krise mit einer Folge dieser Politik waren. Die heutigen Krisen werden auch durch falsche Kreditpolitik entfesselt, sowohl in dem Sinne, daß Krediteinschränkung oder -erweiterung im unrichtigen Zeitpunkt erfolgt, wie auch im Sinne der Anarchie des Kreditwesens, des Mangels an zentraler Regelung. Es waren ebenfalls die Vereinigten Staaten, deren Zentralbank in der letzten Zeit ziemlich weitgehende Eingriffe in die Wirtschaft durch ihre Kreditoperationen machte, um dadurch die Konjunktur zu lenken. In dieses Kapitel gehören die Pläne von Keynes, für die künstliche Beeinflussung des Geldwertes und anderes mehr, die sämtlich zur Stabilisierung der Wirtschaft führen sollen. Die geschilderten Versuche bezwecken die Stabilisierung der Preise; durch die Ausschaltung der Preisschwankungen soll die Grundlage für ein normales Funktionieren der Wirtschaft geschaffen werden. Es sollen hier noch einige großzügige Versuche zur gemeinsamen Verwertung beziehungsweise Einkauf von Rohstoffen und Agrarprodukten erwähnt werden. In Kanada, Australien, Brasilien, zum Teil in den Vereinigten Staaten sind für die gemeinsame Verwertung von Getreide, Wolle, Kaffee, Obst usw., Großorganisationen, meist unter Teilnahme des Staates, geschaffen worden. Deren Zweck ist zwar in erster Linie die Erzielung höherer Preise, wodurch im übrigen auch die oben geschilderte Agrarkrise aufgehoben werden soll, außerdem aber soll durch die gemeinsame Verwertung, durch Großorganisationen die Stabilisierung der Preise in die Wege geleitet werden. Die gemeinsamen Einkaufsorganisationen dürften ebenfalls auch zur Ausschaltung großer Preisschwankungen beitragen. Beachtenswert ist die in England bestehende Absicht, für die Aufnahme der Rohstoffe und landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Kolonien ähnliche Ver- und Einkaufsorganisationen ins Leben zu rufen. Es besteht dort fast völlige Einmütigkeit über diesen Punkt. Insofern die hier geschilderten Bestrebungen nur oder überwiegend von den Vereinigten Staaten verwirklicht werden, kann sich freilich die europäische Wirtschaftslage noch weiter verschärfen. In England werden vorerst in der Textilindustrie weitgehende Neuerungen unter Zusammenwirken der Unternehmer und Arbeiter erwogen, die auf eine ganz neue Organisation der Produktion unter kapitalistischer Führung hinauslaufen.

Die Bestrebungen, dem europäischen Kapitalismus unter aktiver Teilnahme der Arbeiterschaft auf die Beine zu helfen, sollen nicht unerwähnt gelassen werden. Hier können wieder die Vereinigten Staaten zum Beispiel dienen. Die Arbeiterpolitik eines Henry Ford ist zum Beispiel ein solcher Versuch zur Versöhnung der Arbeiterschaft mit dem kapitalistischen System; auf politischem Gebiet stellt die weitgehende Einschränkung der Einwanderung, zum Vorteil des amerikanischen Lohnniveaus einen solchen Versuch dar. Daß die südafrikanische, die australische Arbeiterschaft bisher dieselbe Politik trieben, daß darüber hinaus in manchen Ländern der „Arbeiterimperialismus“ in geringeren oder deutlicheren Spuren vorhanden ist, soll, so wichtig diese Tatsache auch sei, hier nur erwähnt werden.

Wir sehen: nicht nur in Rußland gibt es eine „Neue Wirtschaftspolitik“ im Übergang vom Kommunismus zum Kapitalismus, sondern auch der Kapitalismus zeigt Ansätze, die eine neue Stufe desselben ankündigen. A. H.

### Aus unserm Beruf.

Danzig. Wie schon kurz mitgeteilt, stehen unsere Kollegen seit dem 9. Juli dieses Jahres im Kampf mit ihren Arbeitgebern um die Erhaltung des Achtstundentages. 1918 — damals noch zum Deutschen Reich gehörig — wurde auch hier die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Unsere Arbeitgeber heuchelten damals sozialpolitisches Verständnis. Nach der Abtrennung von Deutschland im Jahre 1920 schlugen unsere Arbeitgeber einen neuen Kurs ein. Sie schnitten den Anschluß von ihren deutschen Kollegen offiziell ab, gründeten einen Arbeitgeberverband für den Freistaat Danzig und schlossen sich dem Arbeitgeberbund für unser Staatsgebilde an. Bis zum Jahre 1922 blieb für das Arbeitsverhältnis der alte Reichstarif in Kraft. 1922 schufen dann beide Gruppen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) einen neuen Tarifvertrag, speziell für unser Lohngebiet Danzig und Umgebung. Es gelang uns, im Verlaufe der weiteren Jahre wesentliche Verbesserungen für unsere Kollegen herauszuholen. Bis zum Jahre 1923 wurden die Vereinbarungen (zu denen auch selbstverständlich die andauernden besonderen Lohnabkommen gehörten) immer durch friedliche Verhandlungen gelöst. Unter 1923. In diesem Jahre glaubten die Arbeitgeber schon ihre Zeit für Lohnabbau gekommen. Wir mußten zweimal (im Februar und Juni) zum äußersten Abwehrmittel greifen und durch ganz kurze Streiks uns die zeitgemäßen Löhne erringen. Im Oktober 1923 erhielt Danzig dann infolge eines Generalstreiks der gesamten Arbeiterschaft eine eigene stabile Währung. Die Geschäftskonjunktur für unser Gewerbe war bis dahin eine gute gewesen, flaute in der Winterzeit aber wesentlich ab. Die Arbeitgeber nützten dieses zu ihren Gunsten aus und verteidigten — trotz Schiedsspruch des Tarifamtes — jede weitere Lohnerhöhung bis zum März 1924. Bis Ende des Monats lief auch unser Tarifvertrag, der stets auf 1 Jahr abgeschlossen beziehungsweise verlängert war. Jetzt setzten die Arbeitgeber mit neuer Taktik ein, indem sie darauf drängten, den Tarifvertrag nur kurzfristig, das heißt auf 3 Monate beziehungsweise 4 Wochen, abzuschließen. Diese Drängen konnten wir im Monat März nicht abwehren, und so kam es, daß wir im Juni in neue Verhandlungen zum weiteren Abschluß des Tarifvertrages und um ein neues Lohnabkommen eintreten mußten. Weil wir erfahren hatten, daß die Arbeitgeber im allgemeinen schon seit dem Herbst vorigen Jahres eine lebhaft propagandistische Beseitigung des Achtstundentages betrieben, forderten wir, unsern bestehenden Tarifvertrag bis zum 31. März 1925 zu verlängern. Als Stundenlohn wurden 1,50 M gefordert. Trotz dreimaliger Verhandlungen, zuletzt vor dem Tarif-



amt, war eine Einigung nicht zu erzielen. Die Arbeitgeber wollten den Abschluß des Vertrages nur bis zum 18. August dieses Jahres eingehen. Hierdurch sollten wir auf einen Zeitpunkt gedrängt werden, an dem jedenfalls eine allgemeine Aussperrung im Baugewerbe stattfinden sollte. Jegliche Lohnerhöhung wurde glatt abgelehnt. Durch dieses Verhalten der Arbeitgeber wurden wir auf den Weg des Kampfes gedrängt. Unsere Versammlungen beschloßen dann, am 9. Juli in den partiellen Streit zu treten. Birta 150 Kollegen griffen die ausschlaggebenden Betriebe an. Hierauf antwortete der Arbeitgeberverband mit Aussperrung der in den Privatbetrieben beschäftigten Kollegen. Insgesamt waren hierdurch rund 270 Kollegen in den Kampf gedrängt. Hier von hat jedoch schon ein Teil zu neuen Bedingungen die Arbeit wieder aufgenommen. Gegenwärtig befinden sich noch 180 Kollegen im Ausstand. Die Aussperrung der Arbeitgeber hat allerdings nicht den vom Arbeitgeberverband gewünschten Erfolg gehabt; denn eine Reihe Betriebe sind dem Rufe nicht gefolgt. Jedenfalls sind unsere Kollegen gewillt, den Kampf bis zum siegreichen Ende zu führen und sich unter keinen Umständen die Erzeugnisse ihrer dreißigjährigen Tätigkeit durch die Arbeitgeber und deren Helfershelfer rauben zu lassen. Interessant ist es, noch besonders bemerken zu können, daß die Arbeitgeber glauben, die deutschen Kollegen hätten uns im Stich gelassen und wir wären nur auf eigene Hilfe angewiesen. Sie sollen auch diesmal erkennen lernen, daß die Mißbelugentreue innerhalb unseres Verbandes noch nicht getrübt oder gar gebrochen ist.

### Baugewerbliches.

**Ueber eine wenig empfehlenswerte Bau-Selbsthilfsorganisation** veröffentlichen wir zur Aufklärung Bauhilfsorganisator eine Zeitschrift von Herrn Dr. Franke, der zurzeit mit Vorarbeiten für eine Abhandlung über soziale Selbsthilfsorganisationen im Bauwesen beschäftigt ist.

Die Bundes-Organisation, vor deren Geschäftsgepflogenheiten die Presse schon mehrfach gewarnt hat, macht in letzter Zeit wieder erhöhte Anstrengungen, Mitglieder zu werben. Verwunderlich ist das nicht; denn mit wachsender wirtschaftlicher Not pflegt eben nicht nur die Zahl derer zu wachsen, die mit nächstem Tatfaktum sich zu sozialen Hilfspersonen zusammenschließen, um in zäher gegenseitiger Hilfe irgendeinen Notstand zu überwinden, es mehren sich gewöhnlich ebenso sehr die, die sich nach phantastischen Plänen eine mühelose Erfüllung ihrer Träume in Aussicht stellen.

Die Bundes-Organisation verspricht, Eigenheime zu bauen. Sie verlangt bei einem bestimmten Typ 1000 M. Dafür verspricht sie, in einem Jahre 10 000 M. zum Bau des Hauses zinslos zur Verfügung zu stellen. Diese 10 000 M. sind mit jährlich 5 % zu tilgen.

Frägt man, wie es möglich ist, aus 1000 M. innerhalb eines Jahres 10 000 M. zu machen, so kommt man hinter die eigentliche Absicht des Herrn Rod, der die Seele der Bundes-Organisation und der mit ihr verbundenen Unternehmungen ist. Herr Rod hat nämlich Metallspinn-, Lackfarben- und andere Patente, von denen er behauptet, daß ihre Ausbeutung ungläubliche Gewinne abwerfen würde. Offiziell sammelt er Baugeld, in Wirklichkeit aber — Betriebskapital für seine wirtschaftlich noch ungetroffenen Patente, mit deren Verwertung er das „Ahdawerk“ in Hanau erst noch aufmachen will. Aus dessen vorläufig nur in seiner Phantasie vorhandenen großen Gewinnen soll später das Baugeld zur Verfügung gestellt werden.

Das sehr Bedenkliche an dieser Konstruktion ist der Umstand, daß hier ein Unternehmer zur Beschaffung von Betriebskapital für eine wirtschaftlich noch gar nicht erprobte Sache unter Vorbehalt phantastischer Gewinne einen Massennotstand — die Wohnungsnot — propagandistisch vor seinen Wagnern spannt. („Vorspiegelung“ sagen wir deswegen, weil Herr Rod an anderer Stelle erklärte, daß er das Baugeld eventuell auch nicht aus dem Gewinn, sondern möglicherweise auch aus der Hauszinssteuer oder andern Quellen nehmen würde. In diesem Falle muß doppelt ernst getragt werden: Was haben dann die Wohnungsbauanlagen im Ahdawerk zu tun?)

Der Wohnungsuchende, der sich Baugeld zusammenspart, will, bis es zum Baubeginn kommt, sein Geld sicher angelegt wissen. Durch die Bundes-Organisation gerät es in das Risiko des noch ungetroffenen Ahdawerkes. Freilich kann niemand gehindert werden, sich ein Risiko auf sich zu nehmen, der Wohnungsuchende muß sich dann aber darüber klar sein, daß er aus einem schrittweise zäh Sparenden ein äußerst spekulativer Kaufmann mit all den damit verbundenen Verlustmöglichkeiten wird. Offenbar um Unsicherheitsgefühlen entgegenzuwirken, ist die Bundes-Organisation jetzt dabei, unter Firma „Gemeinnützige Heimstättenbaubank“ auf Gegenseitigkeit G. m. b. H. eine Bank ins Leben zu rufen. Diese „Bank“ ist volkswirtschaftlich gesehen gar keine Bank; denn sie verteilt nicht — was erst den Sinn einer Bank ausmachen würde — das Risiko unter verschiedene Kreditnehmer. Die betreffende Bank ist lediglich Geldvermittlungsfähigkeit für das Ahdawerk, auf dem auch nach der Bankgründung das ganze Risiko ruhen bleibt. Entgegen verschiedenen Auffassungen, wonach die Bank bereits gegründet sein soll, wissen wir bestimmt, daß das nicht der Fall ist und daß sie noch keinen Pfennig Gründungskapital erhalten hat.

**Das erste Untergrundmehhaus.** In Leipzig wird die Mehnhalle Markt, die sogenannte „Kellameburg“, abgebrochen und zur anderweitigen Unterbringung ihrer Aussteller an ihrer Stelle unter dem Marktplatz ein Untergrundmehhaus errichtet, das noch zur diesjährigen Herbstmesse vom 31. August bis 3. September fertiggestellt werden soll. Dieses „Untergrundmehhaus Markt“ wird nach seiner Vollendung das erste unterirdische Mehhaus sein, das überhaupt existiert. Um den Bau zu ermöglichen, ist die Abfuhr von 18 000 cbm Erdmassen erforderlich. Das Innere des eingeschossigen Baues wird eine von Säulen getragene Halle mit einer Ausstellungsfläche von 1800 qm darstellen, in der sich Stände für die Mutterlager von rund 200 Ausstellern befinden. Die Konstruktionsweise des Baues werden aus Eisenbeton bestehen; die Säulen, die

den Bau stützen, und ebenso die Umfassungswände werden steinmehmäßig bearbeitet. Als Decke ist eine Rastendeckelung vorgesehen. Besondere Sorgfalt wird auf die Entlüftungsanlagen verwendet; die Halle wird mit künstlicher Beleuchtung und Aufheizung ausgestattet. Der Eingang zum Untergrundmehhaus wird sich an der der Grimmaischen Straße gegenüberliegenden Seite befinden. Ueber ihm, also auf der Oberfläche des Marktplatzes, wird ein Aufbau errichtet, der sich in seiner Gestaltung architektonisch in das alt-historische Marktbild einfügt. Die Finanzierung des Baues ist bereits vollkommen gesichert, und zwar erfolgt die Aufbringung der Mittel im engsten Zusammenarbeiten zwischen der Ausstellerschaft der Halle und der Leipziger Messe- und Ausstellungs-V. G. Mit dem Untergrundmehhaus Markt wird die Stadt Leipzig um eine einzigartige Sehenswürdigkeit, die Leipziger Messe aber um ein eigenartiges neues Mehhaus bereichert, das bei allen Besuchern der Herbstmesse das größte Interesse hervorrufen wird.

**Submissionen.** In Coblenz waren die Malerarbeiten an Beschaltungsarbeiten im Submissionswege zu vergeben, bei denen das zu verarbeitende Material vom Auftraggeber geliefert wird. Es waren danach die Kosten für Arbeitslöhne und Handwerkszeug der Kostenberechnung zugrunde zu legen. Das Ergebnis war wie folgt: Erste Arbeit: J. Janßen, Coblenz, 22 863 M.; Pombach, Mainz, 18 603 M.; Kallenmorgen, Coblenz, 13 895 M.; Nehmann, Coblenz, 13 724 M.; Nuß, Coblenz, 13 374 M.; Reim, Coblenz, 13 078 M.; Papp, Coblenz, 12 147 M.; Seemann, Coblenz, 12 022 M.; Wittmann, Coblenz, 11 520 M.; Gerhart, Coblenz, 11 044 M.; Rotoff, Coblenz 9891 M.; Herbert, Coblenz, 9748 M.; Ingelhofen, Coblenz, 8448 M.; Klöck, Arenberg, 8194 M.; Nelke, Düsseldorf, 7799 M.; Schneider, G. m. b. H., Coblenz, 7275 M.; Schönberger, Coblenz, 6704 M.

Zweite Arbeit: Nuß, Coblenz, 6148,49 M.; J. Ingelhofen, Coblenz, 6127,70 M.; R. Müller, Coblenz, 5867,38 M.; Papp, Coblenz, 5185,12 M.; Schneider, Coblenz, 5145,53 M.; Wittmann, Coblenz, 4900,80 M.; Hohmann, Coblenz, 4210,78 M.; J. Müller, Coblenz, 3772,23 M.; Groß, Coblenz, 3680,41 M.; Ingelhofen, Coblenz, 3304,75 M.

Die Differenz zwischen dem Höchst- und dem Mindestangebot beträgt bei der ersten Arbeit 16 159 M. = 241 %, bei der zweiten Arbeit 2844 M. = 86 % gegenüber dem Mindestfordernden. Da kein Materialverbrauch in Frage kommt, dürfte die Lohnsumme den Hauptteil der Unkosten ausmachen. Der Lohn ist tariflich geregelt, ist also von allen in gleicher Höhe einzuflechten. Sollten die nach den „bewährtesten“ Kalkulationsmethoden angeblich so genau errechneten Geschäftskosten so verschieden sein, daß sie solche Differenzen rechtfertigen?

### Gewerkschaftliches.

**Für den Achtstundentag.** Bekanntlich haben auf der Genfer Arbeitskonferenz die Vertreter der englischen und französischen Regierung die baldige Ratifizierung des Abkommens von Washington angekündigt. Wie jetzt bekannt wird, hat die englische Regierung einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der den Achtstundentag in England zum Gesetz erhebt und dem Parlament eine Vorlage unterbreitet, die die Ratifizierung des Abkommens ausdrückt. Die französische Deputiertenkammer nahm kürzlich einen Antrag an, der den Eisenbahngesellschaften die strenge Einhaltung des Achtstundentages zur Pflicht macht. Es ist zu erwarten, daß bald auch die angekündigte Ratifizierung der Kammer unterbreitet wird. Kommt bald die deutsche Regierung nun nach?

Nach dem Beschluß der christlichen Gewerkschaften, der unter bestimmten Voraussetzungen die Ratifizierung des Abkommens von Washington verlangt und erklärt, den Antrag des A.G.W. auf Herbeiführung des Volksentscheides beizutreten, kann kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß in dieser Frage eine gewerkschaftliche Einheitsfront besteht. Ebenfalls hat der Gesamtvorstand der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften eine Entschloßensein erklärt, in der es heißt: „Der Versuch der deutschen Wirtschaft, Deutschland baldmöglichst wieder vom wirtschaftlichen und politischen Druck und den Fesseln der Reparationen zu befreien, kann nur glücken und ein gemeinschaftlicher Lösungswille ist nur zu erreichen, wenn im Innern soziale Kämpfe und Erschütterungen nach Möglichkeit vermieden werden. Die Sicherung eines den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Gegenwart anzupassenden Achtstundentages und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sind deshalb dringende Notwendigkeiten der inneren und äußeren Politik. Die Ratifizierung hat zu erfolgen, sobald feststeht, daß England, Frankreich und Belgien ebenfalls ratifizieren. Das Reparationsproblem kann, wenn überhaupt, nur dann einer Lösung entgegengeführt werden, wenn durch ein verständiges Reparationsabkommen zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern die Leistungsvoraussetzungen geschaffen werden. Der Gewerkschaftler wünscht, einen Volksentscheid möglichst zu vermeiden, da der vorhergehende Kampf den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft schwächen und Unruhe in die Betriebe tragen würde. Dieser Standpunkt kann aber nur aufrechterhalten werden, wenn ein tragfähiges Reparationsabkommen im vorstehenden Sinne zustande kommt. Unbeschadet dieses Verhandlungswillens wird der Vorstand des Gewerkschaftsringes beauftragt, entsprechend der grundsätzlichen Vereinstätigkeit, nötigenfalls, um den Volksentscheid anzuwenden, alle technischen und finanziellen Vorbereitungen für seine Durchführung zu treffen.“

Nach diesem Beschluß bilden also, wie der „Vorwärts“ richtig bemerkt, die Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten in der Frage des Achtstundentages eine Einheitsfront, und es kann schon jetzt gesagt werden, daß der Volksentscheid eine überwältigende Mehrheit für die Ratifizierung ergeben wird. Denn in dieser Frage sind die Franzosen mindestens ebenso stark wie die Männer an der Einhaltung des Achtstundentages interessiert. Man sollte nun meinen, daß unter diesen Umständen und innenpolitischen Umständen die Reichsregierung wenigstens ein wenig mehr, unverzüglich die entsprechenden Verordnungen auszuarbeiten und dem Reichstag zu unterbreiten.

Aber die Reichsregierung weiß sich zu sehr abhängig von den reaktionären Parteien, als daß sie einen derartigen Schritt wagen dürfte. Es wird also nichts anderes übrig bleiben, als den Volksentscheid durchzuführen. Wohl werden es sich die Unternehmer ein Stück Geld kosten lassen, um Deutschland mit ihren Verdrehungen und falschen Zahlen zu überschwemmen. Es war deshalb ein Gebot der Klugheit, wenn der Bundesausschuß des A.G.W. beschloß, daß jedes Mitglied einen Sonderbeitrag von 50 % zu leisten hat. Denn es handelt sich hier um einen großen Kampf. Ein solcher Kampf muß geführt werden mit Geschlossenheit, mit Fähigkeit und Energie, mit durchschlagenden Argumenten, aber auch mit einem groß aufgezogenen, schnell arbeitenden Propagandaapparat. Der erfordert nicht allein die freudige, begeisterte Mitarbeit aller, er erfordert auch erhebliche finanzielle Mittel. Durch eine Umlage auf die Mitglieder sind sie zu beschaffen. Und nun: Vorwärts für den Achtstundentag!

**Erwerbslosenunterstützung nach Streik oder Aussperrungen.** Im § 3 der Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge ist festgelegt, daß der Arbeitnehmer, die durch Streik oder Aussperrung arbeitslos wurden, erst 4 Wochen nach Beendigung der Arbeitseinstellung in den Genuß der Unterstützung kommen. In einer Eingabe an die Regierung hat der Bundesausschuß des A.G.W. darauf hingewiesen, daß die vierwöchige Sperrfrist der Erwerbslosenunterstützung von den Gewerkschaften als untragbare Härte gegenüber den Erwerbslosen stets beklagt worden ist. Stellt diese Bestimmung schon unter normalen Verhältnissen eine unerträgliche Härte für den nach Abschluß eines Arbeitsstreiks nicht wieder eingestellten Arbeiter dar, so drängen die besonderen Verhältnisse der augenblicklichen Wirtschaftslage auf eine sofortige Abänderung. Eine Reihe von schwebenden Arbeitskämpfen ist auf die weichende Konjunktur zurückzuführen. Beim Fehlen tarifvertraglicher Vereinbarungen versuchen Unternehmer in vielen Fällen, der Belegschaft verschlechterte Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, um unter Ausnutzung des schlechten Geschäftsganges, der sie ohnehin zur Verminderung der Belegschaft zwingen würde, einen Kampf um die Arbeitsbedingungen auszutragen. In steigendem Maße zeigt sich auch, daß Unternehmer den Streit um die Arbeitsbedingungen geradezu provozieren, um auf diesem Wege die Stilllegungsverordnung zu umgehen. In all solchen Fällen gelten Massen von Arbeitern, die auch ohne den Arbeitsstreik arbeitslos geworden wären, auf Grund der Bestimmungen des § 3 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge als für 4 Wochen von der Unterstützung ausgeschlossen. Diesem offensichtlichen Unrecht gegenüber betonte der Vorstand des A.G.W. in seiner Eingabe die Pflicht der Reichsregierung, mit größter Beschleunigung die bestehende Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge abzuändern und die Entziehung der Erwerbslosenunterstützung für Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung verursacht ist, nur auf die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung zu beschränken.

### Sozialpolitisches.

**Die Unterernährung des Volkes kommt deutlich zum Ausdruck** in den amtlichen Zahlen über den Fleischverbrauch. Der Fleischverbrauch hat sich nämlich auch in den Jahren nach der Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung dauernd verschlechtert. Wesentlich war hierfür die Senkung der realen Kaufkraft der breiten Massen. Besonders kam die städtische Bevölkerung immer weniger als Abnehmerin für Fleisch in Betracht. Der Fleischverbrauch ist so weit zurückgegangen, daß er 1923 nur rund die Hälfte des Fleischverbrauchs von 1913 betrug. Wenn man in Betracht zieht, daß der Fleischverbrauch auf dem Lande nicht so sehr zurückgegangen ist wie in den Städten, und wenn man berücksichtigt, daß die Landbevölkerung 25 bis 30 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, dann kommt man zu dem traurigen Ergebnis, daß der Fleischverbrauch in den Städten nur rund um ein Drittel des Verbrauches vor dem Kriege betrug. Und wenn man hierbei wieder berücksichtigt, daß sehr viele Städte ihren Fleischverbrauch wenig oder gar nicht eingeschränkt haben, dann sieht man, welche große Teile des städtischen Proletariats Fleisch sozusagen überhaupt nicht mehr kennen! Aber die großen Konsequenzen, die sich hieraus für das Ganze ergeben, sind dem Unternehmertum gleichgültig. Da kann nur helfen die ganze ungefähre organisatorische Kraft aller Ausgebildeten.

**Die Arbeitslosigkeit, die in den ersten 5 Monaten dieses Jahres gegenüber der zweiten Hälfte 1923 wesentlich abgenommen hat,** erfuhr wegen der Verschärfung der Wirtschaftskrise im Juni wieder eine Steigerung. Seit der Stabilisierung werden die Kosten der Arbeitslosigkeit in der Hauptsache von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen, wozu noch in erster Linie die Gemeinde, außerdem noch das Land und das Reich Beiträge zu leisten. Der Haushaltsplan des Reichsarbeitsministeriums sieht für das laufende Budgetjahr einen Betrag von 280 Millionen Mark zur Erwerbslosenfürsorge vor, wovon 170 Millionen auf die unproduktive und 110 Millionen auf die produktive Erwerbslosenfürsorge entfallen. Im Reichsfinanzministerium wurden ursprünglich 440 Millionen Mark dafür bestimmt; dieser Betrag wurde aber herabgesetzt. Trotz der Verteilung der Lasten der Arbeitslosenfürsorge auf 5 Beteiligte sind die Zuwendungen für die Arbeitslosen völlig ungenügend. So ist zum Beispiel der Höchstbetrag, den ein Erwerbsloser mit Familie in Ortsklasse A von Westdeutschland (wofür der höchste Satz gilt) mit Familienzuschlag erhalten kann, 1,88 M. täglich, somit schwankt die Höhe der Erwerbslosenunterstützung zwischen 60 bis 90 % pro Tag für erwachsene männliche Erwerbslose über 21 Jahre; für weibliche Personen und männliche unter 21 Jahren zwischen 35 bis 71 %. Die Unterstützung der Kurzarbeiter ist seit März überhaupt aufgehoben. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen wird dadurch verringert, daß sie nach einer Arbeitslosigkeit von 23. höchstens 39 Wochen die Unterstützungsberechtigung verlieren und der Armenfürsorge überwiesen werden. Auch durch die Forderung des Nachweises einer Bedürftigkeit



